V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8831 — Mondi/Powerflute)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 137/05)

1. Am 11. April 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mondi Finland Services Oy, kontrolliert von Mondi AG und Teil der Unternehmensgruppe Mondi („Mondi", Österreich),

— Powerflute Group Holdings Oy („Powerflute", Finnland), indirekt kontrolliert von Nordic Packaging and Container International Inc.

Mondi übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Powerflute.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Der Zusammenschluss wurde nach Artikel 22 Absatz 3 der Fusionskontrollverordnung durch die finnische Wettbewerbs- und Verbraucherbehörde an die Kommission verwiesen. Das Königreich Spanien hat sich dieser Verweisung angeschlossen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mondi ist eine Unternehmensgruppe aus dem Papier- und Verpackungsbereich und stellt vorrangig Verpackungspapier, Spezialprodukte (u. a. Verpackungen aus Wellpappe, Industriesäcke und flexible Verpackungen) sowie ungestrichenes Feinpapier her. Die Mondi-Gruppe produziert ferner Folien und Laminate für flexible Konsumgüterverpackungen und verarbeitete flexible Konsumgüterverpackungen, Industiesäcke, extrusionsbeschichtete Abdeckmaterialien, Verbundmaterialien und Silikontrennfolien.

— Powerflute ist in der Herstellung von Wellpappenrohpapier, insbesondere Nordic-HZ-Fluting, tätig und hält eine Kontrollbeteiligung an dem Holzlieferungsunternehmen Harvestia mit Sitz in Finnland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8831 — Mondi/Powerflute

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË